

Einreicher Amt für Bau, Planung,
Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Böhlen, den 16.09.2024

Antragsnummer: 2024/017

Datum der Sitzung: 26.09.2024

öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Feld an der Pleiße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, den Bebauungsplan „Feld an der Pleiße“ in den Bereichen der in der Anlage gekennzeichneten Flächen (Teil von Flurstück 126/2 und Flurstück 1/36 der Gemarkung Stöhna) gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst insgesamt ein ca. 18.500 m² großes Gebiet (s. grüne Umrandung im Lageplan als Anlage).

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 26.09.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung: §§ 2 Abs. 1 BauGB
§ 2 Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Welche Beschlüsse sind
aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

Verwaltungsausschuss
.....
Unterschrift/Datum

Technischer Ausschuss
 17.09.24
.....
Unterschrift/Datum

Gleichstellungsbeauftragte
.....
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

Haupt- und Ordnungsamt
.....
Unterschrift/Datum

Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung
und Wirtschaftsförderung
 13. SEP. 2024
.....
Unterschrift/Datum

Amt für Finanzen
.....
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung: Amt für Bau, Planung, Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

Begründung:

Die Teilfläche des Flurstücks 126/2 der Gemarkung Stöhna mit einer Größe von 9.000 m² wurde mit Kaufvertrag am 10.06.2024 durch die Stadt Böhlen erworben. Das Flurstück 1/36 der Gemarkung Stöhna befindet sich im Eigentum der Stadt Böhlen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Feld an der Pleiße“ wurde im als Anlage beigefügten Lageplan grün umrandet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für mögliche Nutzungen geprüft und die auf den Grundstücken zulässigen Nutzungen festgesetzt werden.

Unterschrift
Einreicher:



Unterschrift
Bürgermeister:





Geltungsbereich Behandlungsplan „Feld an der Pleiße“